Einwohnerinformation zur Sitzung vom 02. Mai 2025 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 22.57 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:
Holger Arnspurg, Christina Federhenn, Jens Gumm, Markus Hemb, Marco Klumb und Tamara Stumm

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung über Zustimmung Windenergieanlage Ebschied mit Rotorüberflug
3. Waldwegeausbau
4. Status Ausschreibung 2ter Bauabschnitt Kappesacker
5. Status Ausschreibung „Bauhof“
4. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung – nicht öffentliche Sitzung –

1. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift werden keine gemacht.

Top 2 – Beschlussfassung über Zustimmung Windenergieanlage Ebschied mit Rororüberflug

SACHVERHALT:

Die Höhenwind-Park GmbH zukünftiger Betreiber von Windkraftanlagen in der Gemeinde Ebschied, möchte ein Windrad an den äußeren Rand der Gemarkung Ebschied Richtung Bubach stellen. Somit würde der Flügelschlag die Gemarkungsgrenze überschreiten (sog. Rotorüberschlag). Dazu ist das Einverständnis der Gemeinde Bubach notwendig.
In der Sitzung am 07.03.2025 wurde der Vertrag dem Gremium vorgestellt. Es wurden einige Punkte durch den Rat bemängelt. Daher wurde die Entscheidung vertrag. Im Nachgang haben sich der Ortsbürgermeister und der erste Beigeordnete mit dem Vertreter der Höhenwind-Park GmbH, Herr Werner Vogt, getroffen und gemeinsam die Konditionen welche im Vertrag aufgenommen werden, verhandelt.
Die Baulasterklärung und die Dienstbarkeit werden nur für den Teil des Flurstücks welcher tatsächlich betroffen ist eingetragen. Dies geschieht durch den genauen Plan durch die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück.
Der Pachtzins beträgt für die gesamte Vertragslaufzeit 18.500,00 € im Jahr. Der Konkurrenzschutzparagraph wird ersatzlos gestrichen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt, den Nutzungsvertrag und Vereinbarung zur Abgabe einer Dienstbarkeit sowie Baulasterklärung (Abstandflächen) mit der Höhenwind-Park GmbH zu den verhandelten Konditionen zu unterschreiben.

Pachtzins 18.500,00 € im Jahr
Dienstbarkeit und Baulasterklärung nur für Teilstücke des betroffenen Flurstücks gemäß Planzeichnung (in Anlage1 enthalten)
Ohne Klausel zum Konkurrenzschutz

BESCHLUSS:
Gemäß Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen (6 Ja Stimmern; 0 Nein Stimmen; 0 Enthaltungen)

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung Wegeausbau

SACHVERHALT:

Herr Esser ist auf den Gemeinderat zugekommen um den Waldweg (Lange Schneise rechts, und Weg am Wasserhochbehälter) zu sanieren. Für die ca. 1335 lfm müsste man ungefähr 17640 € inklusive MwSt einplanen. Davon würden 12348 € als Fördermittel wieder zurückkommen. Gefördert werden 70 %. Die Wegelänge kann natürlich angepasst werden. Am wichtigsten ist meiner Meinung nach das Wegestück vom WEA bis zur K 39.

Damit der Weg gefördert werden kann, muss die Maßnahme ausgeschrieben werden, was wir in der Vergangenheit aber eigentlich immer schon gemacht haben.

Mit der Pflegemaßnahme würde man besonders im nördlichen Wegebereich auch Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald durchführen. Z.B. Anlage von Sickergruben und je nach Begebenheiten auch verschließen von alten Entwässerungsgräben. Diese Maßnahmen müssen im Zuge des Klimaangepassten Waldmanagement durchführen und nachweisen und können relativ Problemlos beim Wegebau mit durchgeführt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, die von Herrn Esser vorgeschlagenen Wege zu sanieren. Ausschreibung erfolgt durch die Forstbehörde.

BESCHLUSS:

☒ laut Beschlussvorschlag.

☐ abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

☒ Einstimmig beschlossen ~~/ abgelehnt~~

☐ mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 4 – Status Ausschreibung 2ter Bauabschnitt Kappesacker

Bericht über den Termin am 17.04.2025 in der Verbandsgemeindeverwaltung

Datum: 17 April 2025
Ort: Verbandsgemeindeverwaltung
Teilnehmer:

- **Planungsbüro Ternes**
- **Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung** (vertreten durch Herrn Markus Johann)
- **Verbandsgemeindewerke** (vertreten durch Herrn Carsten Groß)
- **Firma Westnetz** (vertreten durch Herrn Arnicot)
-

Sachverhalt:
Am 17.04.2025 fand ein Termin in der Verbandsgemeindeverwaltung statt, bei dem die Integration der Stromleitungsverlegung in die Ausschreibung des zweiten Bauabschnitts „Kappesacker" thematisiert wurde. Die Anfrage hierzu wurde von der Firma Westnetz gestellt, da andernfalls eine separate Ausschreibung für die Stromleitungsverlegung notwendig wäre. Eine solche separate Ausschreibung würde die Erstellung eines eigenen Grabens durch Westnetz erfordern.

Vorteile der Integration:
Die Integration der Stromleitungsverlegung in die Ausschreibung der Verbandsgemeinde bietet folgende Vorteile:

1. **Platzersparnis**: Es wird kein zusätzlicher Graben benötigt.
2. **Kostenreduzierung**: Die Gemeinde spart durch die gemeinsame Nutzung des Grabens.
3. **Vermeidung zeitlicher Verzögerungen**: Es wird keine weitere ausführende Firma involviert, wodurch das Risiko von Verzögerungen minimiert wird.

Vereinbarungen:

- **Kostenübernahme**: Die anteiligen Kosten der Grabenerstellung werden der Firma Westnetz durch die Verbandsgemeinde in Rechnung gestellt.
- **Gemeinsame Nutzung des Grabens**: Herr Carsten Groß von den Verbandsgemeindewerken stimmte zu, dass die Stromkabel gemeinsam mit der Wasserleitung im gleichen Graben verlegt werden.
- **Kostenübernahmeerklärung**: Herr Arnicot von der Firma Westnetz wird der Ortsgemeinde eine Kostenübernahmeerklärung zukommen lassen. Diese wird vom Ortsbürgermeister unterzeichnet und anschließend zurückgesendet.

Fazit:
Die Integration der Stromleitungsverlegung in die Ausschreibung des zweiten Bauabschnitts „Kappesacker" wurde von allen Beteiligten positiv bewertet. Die Umsetzung wird durch die Kostenübernahmeerklärung der Firma Westnetz und die Abstimmung der beteiligten Parteien ermöglicht.

Top 5 – Status Ausschreibung „Bauhof“

Bericht über den aktuellen Stand der Halle Bubach
Einleitung
Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Planungs- und Bauvorbereitungen für die Halle Bubach zusammengefasst. Zusätzlich werden Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet.

Stand der Leistungen

1. **Bauantrag**: Der Bauantrag wurde eingereicht.
2. **Statik**: Das Büro Hopp und Link hat die Bauantragsunterlagen zur Erstellung der Statik erhalten.
3.

Weitere Schritte
Sobald die Genehmigung des Bauantrags vorliegt, wird die Zeitschiene mit Herrn Klumb abgestimmt.
Vorschlag zur zeitlichen Planung

- **Baubeginn**: Es wird vorgeschlagen, den Baubeginn im Frühjahr 2026 zu starten. Ein Beginn im Spätsommer oder Herbst wird aufgrund der Wasserverhältnisse im Boden als nicht empfehlenswert angesehen.
- **Ausschreibung**: Die Ausschreibung sollte im Spätsommer oder Herbst 2025 erfolgen, sodass die Vergabe der Bauleistungen im Dezember 2025 abgeschlossen werden kann.

Top 6 – Mitteilungen und Anfragen

keine

– nicht öffentliche Sitzung –

Mitteilungen und Anfragen

Es liegt ein Förderantrag zur Dorfentwicklung vor, dieser muss in der nächsten Sitzung auf die Tagesordung, da der Gemeinderat gemäß aktueller Förderrichtlinie über die Bewilligung entscheiden muss. Eine Beschlussfassung kann nicht unter dem Punkt Mitteilungen und Anfragen erfolgen. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, bei der nächsten Sitzung die Beschlussfassung in einer nicht öffentlichen Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Keine weiteren Themen